

Gemeinderat Krauschwitz

Beschluss Nr. 33/2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 34/2022

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krauschwitz: Aufstellungsbeschluss FNP und Billigung des Vorentwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den in dem beigefügten Lageplan dargestellten Änderungsbereich. Der Änderungsbereich ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Sagar“ der Gemeinde Krauschwitz. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

1. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Sagar“ der Gemeinde Krauschwitz soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB der Flächennutzungsplan an die Inhalte des Bebauungsplanes angepasst werden.
2. Daher verfolgt die Gemeinde das **Ziel**, die bisherige Darstellung des Plangebietes als „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche Photovoltaik“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO umzuwidmen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage inklusive sämtlicher Nebenanlagen unter Berücksichtigung der umweltfachlichen Belange zu schaffen und somit einen Beitrag zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Krauschwitz zu leisten.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz billigt den vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2022 einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltinformationen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Mit dem Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.
4. Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltinformationen, jeweils in der Fassung vom 21.06.2022, wird nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.08.2022 bis einschließlich zum 30.09.2022 (über 30 Tage) öffentlich ausgelegt, parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen, unter <https://buergerbeteiligung-sachsen.de>, eingestellt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.


Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	09 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	10
insgesamt:	10 Ja - Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 19. Juli 2022


Tüstan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin: 
Ines Tschoppalnz